

# Stadtverwaltung Eberbach

## Niederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Gemeinderat</b>
<b>Sitzungsart</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Sitzungsnummer</b>	<b>GR/14/2019</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Donnerstag, 28.11.2019</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>17:30 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>21:55 Uhr</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach</b>

### Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

### Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

### Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	bis 20:15 Uhr anwesend
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Udo Geilsdörfer	
Stadträtin Bettina Greif	
Stadträtin Susanne Heimpel	
Stadtrat Georg Hellmuth	ab 17:33 Uhr anwesend
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	ab 17:43 Uhr anwesend
Stadtrat Michael Reinig	zwischen 19:15 Uhr und 20:19 Uhr abwesend
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Patrick Schottmüller	zwischen 17:55 und 19:28 Uhr abwesend;
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	ab 17:33 Uhr anwesend

### Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
--------------------------------	--

Ortsvorsteher Achim Helm	ab 18:12 Uhr anwesend
Ortsvorsteherin Elisa Rupp	
Ortsvorsteher Robin Seib	

### Verwaltungsmitglieder

Angestellte Birgit Beisel	
Angestellter Karl Emig	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Volker Hafen	
Angestellter Patrick Koch	
Angestellter Joachim Maier	
Angestellter Timo Mechler	
StAR Rainer Menges	
StOVwR Patrick Müller	

### Schriftführerin

Angestellte Nadja Leuwer	
--------------------------	--

### Abwesend:

### Mitglieder

Stadtrat Jens Müller	Entschuldigt
Stadtrat Rolf Schieck	Entschuldigt

### Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Johann Leistner	Entschuldigt
-------------------------------	--------------

### Verwaltungsmitglieder

Angestellte Anke Steck	Entschuldigt
------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig sei. Er teilt mit, dass TOP 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse und fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

### Tagesordnung:

- |       |  |            |
|-------|--|------------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen  |            |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 19.09.2019, Nr. 10/2019 und vom 26.09.2019, Nr. 11/2019 |            |
| TOP 3 | Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2020   | 2019-258   |
| TOP 4 | Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation  | 2019-263/1 |

TOP 5	Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung hier: Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)	2019-292
TOP 6	Einbringung des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtwerke Eberbach	
TOP 7	Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020	2019-300
TOP 8	Hallenbad Eberbach hier: weiteres Vorgehen -ohne Beschlussvorlage- Information und Beratung	
TOP 9	Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", 6. BA Erschließung Neubau KITA hier: Grundsatzentscheidung Verkehrsführung und Freigabe Planung	2019-158
TOP 10	Unterhaltung Kläranlage hier: Vergabe Klärschlamm Entsorgung	2019-261
TOP 11	EKVO Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜ-E 6 hier: Vorstellung und Freigabe Sanierungskonzept	2019-291
TOP 12	Erneuerung Regenrückhaltebecken RÜB 12 Berufsschule hier: Vergabe der Leistungen zur Erneuerung Tischvorlage	2019-287/1
TOP 13	Umsetzung der Friedhofskonzeption BA 2 - Teilanonyme Bestattungen	2019-289
TOP 14	Erlass einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften	2019-277
TOP 15	Unterhaltsreinigung für das Rathaus, hier: Auftragsvergabe	2019-285
TOP 16	Aufbau eines Hochwasserschutzregisters Satzungsbeschluss	2019-213
TOP 17	Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Hier: Bebauungsplan Nr. 111 "Ringacker", Erweiterung im Ortsteil Pleutersbach Aufstellungsbeschluss	2019-272
TOP 18	Annahme einer Sachspende	2019-302
TOP 19	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 19.1	Veranstaltungshinweise	
TOP 19.2	Sachstand Chlorung Trinkwasser	

TOP 19.3 Rundschreiben zum Strom der Stadtwerke

TOP 19.4 Leerstände Innenstadt

**Niederschrift:**

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 19.09.2019, Nr. 10/2019 und vom 26.09.2019, Nr. 11/2019	
---	--

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert fragt, ob es Einwände gegen die Niederschriften gebe.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände, womit die Niederschriften zur Kenntnis genommen werden.

Top 3 Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2020	2019-258
---	----------

**Beschlussantrag:**

Den vom Kreisforstamt, Forstbezirk Odenwald und der Stadtförsterei gemeinsam erstellten Hiebs-, Kultur- und Pflegeplänen für das FWJ 2020 wird gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forstbezirksleiter Robens, und übergibt das Wort an Herrn Robens und Verwaltungsangestellten Maier.

Forstbezirksleiter Robens und Verwaltungsangestellter Maier erläutern den Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2018, geben einen Zwischenstand von 2019 und erläutern die Planungen für 2020 im naturalen Bereich, sowie die Auswirkungen des Klimawandels für die Eignung von Baumarten anhand der beigefügten Präsentation.

Fragen diese Pläne betreffend, werden direkt beantwortet.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Top 4 Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation	2019-263/1
--	------------

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Rhein-Neckar-Kreis den Vertrag über die angebotenen Dienstleistungen mit Ausnahme des Moduls „Holzverkauf“ befristet auf fünf Jahre abzuschließen.

**Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen dazu gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Top 5 Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung hier: Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)	2019-292
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens zur Vermarktung der stadteigenen, windhöffigen Flächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach, wird gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ein Bürgerentscheid durchgeführt.
2. Über die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Frage und den Zeitpunkt der Durchführung des Bürgerentscheids entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf verliest folgende Stellungnahme:

„Die AGL - Fraktion begrüßt, dass der Bürgermeister einen Bürgerentscheid zur Windkraftnutzung auf dem Hebert beantragt. Diesen Beschluss hätte der GR bereits auf Antrag der AGL im April diesen Jahres fassen können. Unser Antrag wurde aber von allen Gemeinderäten der anderen Fraktionen wie auch vom Bürgermeister abgelehnt. 1200 Unterschriften unter einem Bürgerbegehren haben offensichtlich bewirkt, dass über die Nutzung der Windenergie auf dem Hebert nicht ohne bzw. gegen die Bürger entschieden werden kann. Insofern waren die Initiatoren des Bürgerbegehrens, mit ihrem Anliegen, dass die Bürger diese Frage direkt entscheiden sollen, erfolgreich. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat heute mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit den Bürgerentscheid beschließt. Ich möchte daran erinnern, dass die AGL-Fraktion schon 2014 einen Bürgerentscheid zu dieser Frage beantragt hat, der GR hat dies damals abgelehnt und lediglich eine Bürgerbefragung befürwortet. Skandalös ist, dass Gemeinderat und Verwaltung die Umsetzung des Ergebnisses der Bürgerbefragung, nämlich Windräder auf dem Hebert zu bauen, 5 Jahre verschleppt hat und schließlich mehrheitlich im Februar 2019 genau gegen diesen Bürgerwillen entschieden hat. Das hat uns wertvolle Zeit gekostet. Bei einer zügigen Umsetzung des Bürgerwillens von 2014 könnte schon seit 2-3 Jahren Windstrom auf dem Hebert erzeugt werden, was ein deutlicher Beitrag zur CO2 Einsparung Eberbachs wäre und noch dazu eine Pacht- und Gewerbesteuererinnahme im 6 stelligen Bereich.

Was den Zeitpunkt des Bürgerentscheids betrifft, ist der Beschlussantrag nicht eindeutig formuliert. So heißt es im Beschlussantrag unter 1. „Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens“ soll der Bürgerentscheid stattfinden. Unter 2. heißt es über den Zeitpunkt der Durchführung entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir sind der Meinung, dass der Bürgerentscheid noch vor Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen sollte. Dafür sprechen folgende Argumente:

1. Das Interessenbekundungsverfahren ist ein aufwändiges Verfahren, das die Verwaltung Arbeitszeit und Geld kostet. Falls die Bürger die Windkraftnutzung auf dem Hebert beim Bürgerentscheid ablehnen sollten, wäre der Arbeitseinsatz der Verwaltung ohne Ertrag und die Stadt würde auf den Kosten sitzen bleiben.
2. Für mögliche Investoren würde ein Bürgerentscheid vor dem Interessenbekundungsverfahren Klarheit bringen und u.U. zu mehr Bewerbern beim Interessenbekundungsverfahren führen.
3. Ein vorgezogener Bürgerentscheid wäre ein deutlicheres Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass der Gemeinderat die 1200 Unterschriften unter das Bürgerbegehren ernst nimmt und zeitnah einen Bürgerentscheid durchführt.
4. Als Begründung für den Bürgerentscheid nach dem Interessenbekundungsverfahren wird in der Vorlage angeführt, dass wichtige Informationen für den Bürgerentscheid erforderlich seien, hierzu solle das Interessenbekundungsverfahren dienen. Das Interessenbekundungsverfahren kann lediglich Klarheit darüber bringen, ob es Investoren gibt und welche Pacht zu erwarten ist. Die entscheidende Frage, ob auf dem Hebert ein Windpark genehmigungsfähig ist, kann nur durch verschiedene teure Gutachten geklärt werden, die aber jeder Investor aus Kostengründen erst dann in Auftrag geben wird, wenn eindeutige Beschlüsse z.B. durch einen Bürgerentscheid vorliegen.

Die AGL Fraktion ist für die Nutzung der Windkraft auf dem Hebert, wollen aber, auch wenn im Moment die Beschlusslage des GR die Windenergienutzung auf dem Hebert ermöglicht, dass die Bürger darüber selbst und direkt entscheiden. Wir möchten aber, dass der Bürgerentscheid aus den oben aufgeführten Gründen zeitnah und vor dem Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird. Zumindest sollte heute eine Entscheidung pro Bürgerentscheid mit einer eindeutigen Aussage über den Zeitpunkt beschlossen werden.

Peter Stumpf, für die AGL-Fraktion“

Bürgermeister Reichert betont, dass sich die Verwaltung nicht gegen die Durchführung eines Bürgerentscheides gestellt habe. Für eine Entscheidung zum Thema Windkraft benötige er Grundlagen und Ergebnisse aus dem Interessensbekundungsverfahren. Bürgermeister Reichert geht davon aus, dass auch der Bürger ausreichend Informationen benötige, um eine Entscheidung treffen zu können.

Aus diesem Grund sei es nicht sinnvoll, ein Datum für den Bürgerentscheid festzulegen, da noch nicht bekannt sei, bis wann das Interessensbekundungsverfahren abgeschlossen werde. Würde sich kein Interessent melden, könnte es auch dazu kommen, dass es im Thema Windkraft nicht weitergehe und ein Bürgerentscheid nicht herbeigeführt werden müsse.

Stadtrat Michael Schulz trägt einen Antrag der CDU-Fraktion vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,  
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

wie bereits mehrfach angekündigt, wird die CDU-Fraktion - sollte der TOP diesmal wirklich beraten und beschlossen werden - folgenden Änderungsantrag stellen.

Der Beschluss möge lauten:

***"Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens entscheidet der Gemeinderat, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll."***

**Begründung:**

Die CDU lehnt zwar grundsätzlich Windkraftanlagen auf dem Hebert ab, wir unterstützen aber ausdrücklich, dass die Bürgerschaft eine abschließende finale Entscheidung auf Basis belastbarer Fakten treffen soll.

Allerdings ist es nicht sinnvoll, bereits jetzt einen rechtlich verbindlichen Bürgerentscheid zu beschließen, da es überhaupt nicht sicher ist, ob es wirklich Interessenten gibt, die das gesamte langfristige und kostenintensive Verfahren durchlaufen wollen

Und ob am Ende ein belastbares und sinnvolles Angebot eines Investors vorliegt.

Bereits heute ohne Kenntnis dieser Sachlage einen verbindlichen Bürgerentscheid zu beschließen und einen Automatismus zu starten, welcher für Stadt Eberbach nicht unerhebliche Kosten und Belastungen für die Verwaltung mit sich bringt, halten wir nicht für zielführend und sinnvoll. Ein Bürgerentscheid muss "entscheidungsreif" sein, bevor man diesen beschließt!

Mit besten Grüßen  
Michael Schulz  
für die CDU-Fraktion“

Bürgermeister Reichert schlägt vor, den Beschlussantrag wie folgt zu ergänzen:  
„Wenn ein oder mehrere Angebote eingehen,...“

Es folgt eine kontroverse Diskussion über den Antrag der CDU und den Vorschlag von Bürgermeister Reichert.

Die AGL-Fraktion besteht dabei auf ihrer mehrfach geäußerten Meinung, dass der Bürgerentscheid unbedingt vor dem Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Stadtrat Jost fragt, wie weit die Aktivitäten eines möglichen Investors gehen sollen.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert noch einmal die Vorgehensweise für das Interessensbekundungsverfahren. Dabei handle es sich um ein mehrstufiges Verfahren. Zunächst gebe es ein Bewerbungsverfahren, bevor man in ein Verhandlungsverfahren eintrete. Bei der Kostenklärung würde man auch die Übernahme der Kosten für einen möglichen Bürgerentscheid abfragen.

Bürgermeister Reichert bittet sodann zunächst über die Abstimmung über den mit der Ergänzung „Wenn ein oder mehrere Angeboten eingehen,...“geänderten Beschlussantrag.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gegen den geänderten Beschlussantrag.

Danach bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über den Antrag der CDU.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen für den Antrag der CDU.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich dafür, dass der Gemeinderat nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens entscheidet, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll. Eine Abstimmung über den Beschlussantrag der Vorlage ist somit nicht mehr erforderlich.

Top 6 Einbringung des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtwerke Eberbach	
--	--

### **Beratung:**

Werkleiter Haag und Werkangestellte Beisel bringen den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke in das Gremium anhand einer Präsentation ein.

Auf die Frage zum zeitlichen Ablauf erläutert Werkangestellte Beisel, dass Anträge zum Wirtschaftsplan bis zum 13.12.2019 zu stellen sind und diese in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019 beraten werden.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis. Der Wirtschaftsplan ist eingebracht.

Top 7 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020	2019-300
---	----------

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der Fraktionen.

### **Beratung:**

StOVvR Müller verliest die Anträge der Fraktionen mit den zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

#### Antrag 1 SPD und Antrag 3 AGL

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Planungskosten für den Umbau der Leichtathletikanlage auf dem Sportgelände in der Au einen Sperrvermerk erhalten. Die AGL-Fraktion beantragt, die eingeplanten Haushaltsmittel dafür zu streichen und die Maßnahme um drei Jahre zu verschieben.

Stadtrat Kaiser erläutert ergänzend zum Antrag der AGL-Fraktion, dass ihnen wichtig sei, dass die Planung und Durchführung gemeinsam stattfinde.

Stadtrat Scheurich erläutert zum Antrag der SPD-Fraktion, dass geklärt werden müsse, was mit dem Platz selbst passieren soll.

Zunächst lässt Bürgermeister Reichert über den Antrag der AGL-Fraktion abstimmen.

Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann wird über den SPD-Antrag abgestimmt. Dieser wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Stadträte Reinig und Schottmüller war zum Zeitpunkt der Abstimmungen nicht im Sitzungssaal.

#### Antrag 2 SPD

Die Planungskosten für ein neues JUZ sollen einen Sperrvermerk erhalten.

Verwaltungsangestellter Emig erklärt, dass die Planung trotz eines Sperrvermerks weiter gehen könnte.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung. Dem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Stadträte Reinig und Schottmüller waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### Antrag 3 SPD

Neuaufnahme von 50.000 € für die Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage in der Tiefgarage

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung. Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.  
Stadträte Reinig und Schottmüller waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### Antrag 4 SPD

Einstellen von 15.000 € für die Planung und Ausführung von alternativen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Ortsteile

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.  
Stadtrat Reinig war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### Antrag 5 SPD

Einstellen von 20.000 € für den Bau einer kleinen Photovoltaikanlage auf einem noch zu suchenden städtischen Gebäude.

Stadtrat Scheurich erklärt, dass der Antrag der SPD zurückgezogen werde, wenn die Verwaltung zusichere, dass im Jahr 2020 eine Photovoltaikanlage gebaut werde.

Bürgermeister Reichert bestätigt, dass man dies seitens der Verwaltung plane, dies sogar schriftlich in der Begründung bei der Stellungnahme der Verwaltung vorliege.

Der Antrag wird seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen.

#### Antrag 6 SPD

Streichung der Planungs- und Baukosten für die Baumaßnahme „Friedhofsweg“

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Stadtrat Reinig war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

#### Antrag 1 CDU

Einstellung von 100.000 € für den Neubau einer Skat-/BMX-/Bewegungsanlage

Es folgt eine Diskussion, bei der die Mehrheit des Gremiums signalisiert, gegen den Antrag zu stimmen. Zunächst müsse ein neuer Standort für die Anlage gefunden werden. Bis dahin könne eine Ertüchtigung oder ein zusätzliches Gerät erste Abhilfe schaffen.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung über den Antrag. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Antrag 1 AGL

Die eingestellten Mittel für die neu zu schaffende Stelle eines Presse- und Medienbeauftragten sind zu streichen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema. Dabei sind die AGL-Fraktion und die CDU-Fraktion der Ansicht, dass es in Eberbach eine ausführliche Pressearbeit gebe und keine Kraft in die neuen Medien verschwendet werden soll.

Stadtrat Röderer erklärt, dass man diese Arbeit nicht mit der normalen Pressearbeit vergleichen dürfe. Sie sei eher ein Werkzeug des Stadtmarketings, dessen Einsatz dringend nötig werde.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Stadtrat Reinig war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

## Antrag 2 AGL

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung soll für die Eltern beitragsfrei sein. Es folgt eine kontroverse Diskussion, wobei die Mehrheit des Gremiums signalisiert, dass dies nicht nötig sei.

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über den Antrag. Der Antrag wird mit 3-Ja Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Stadtrat Reinig war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 8 Hallenbad Eberbach hier: weiteres Vorgehen -ohne Beschlussvorlage- Information und Beratung	
---	--

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert kurz zum Tagesordnungspunkt und erklärt, dass die Sanierung des Hallenbades ein schwieriges Thema sei, da eine Finanzierung ungewiss und eine Lösung derzeit nicht in Sicht sei.

Stadtrat Stumpf erläutert die Dringlichkeit der Aufgabe und verliest eine Stellungnahme für die AGL-Fraktion:

**„Vorschläge zur Finanzierung des Hallenbadneubaus:**

Kosten Hallenbad Neubau je nach Variante 6,5 – 8,5 Mio €

Da frühestens mit den Baumaßnahmen 2021 eher 2022 begonnen werden kann, ist die Finanzplanung der Stadt bis 2025 zu betrachten. Diese Finanzplanung muss überarbeitet werden und die Investitionen für den Hallenbadneubau von 7 – 8 Mio ist dort vorzusehen. Dazu möchten wir folgende Vorschläge in die Diskussion einbringen.

### 1. Streichen bzw. Verschieben folgender Maßnahmen

Maßnahme	Höhe der Kosten in €	Anmerkung
Neubau Kreisel L2311/Güterbahnhofstr.	720.000,-	Streichen, da verzichtbar
Ausbau Tannenkopf (Igelsbach)	1.300.000	Streichen, da Anwohner gegen den Ausbau der Straße sind und kein Gelände abgeben wollen
Neubau Sporthalle Steige	3.000.000	Verschieben bis nach 2025
Ausbau Alte Dielbacher-Str.	1.500.000	Verschieben bis nach 2025, wegen der Notwendigkeit des Grunderwerbs ist der Ausbau vor 2025 nicht realistisch.
Summe	7.500.000,-	

Allein durch Streichen bzw. verschieben dieser Maßnahmen wäre der Neubau des Hallenbades finanzierbar.

### 2. Weitere Überlegungen

Weiterhin ist anzumerken, dass für Maßnahmen wie Trinkwasserversorgung ca. 10 Mio bzw. Hochwasserschutz in der Güterbahnhofstr. (Verdolung etc.) ca. 4 Mio erhebliche Zuschüsse zu erwarten sind, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufgeführt sind, weil die genaue Höhe dieser Zuschüsse noch nicht feststeht.

Auch muss bedacht werden, dass ein erheblicher Teil der städtischen Investitionen sogenannte „rentierliche Investitionen“ sind, d.h. dass diese Investitionen von den Bürgern über Beiträge und Gebühren über die Jahre finanziert werden. Dazu gehört alles was mit Abwasser und Wasser zu tun hat, aber auch die erstmalige Erschließung von Grundstücken. Beim letztgenannten fließt das Geld schon innerhalb von 3-5 Jahren zurück an die Stadt. Die Ausgaben für Kanalsanierung belaufen jährlich auf 600.000,- € im Zeitraum bis 2025 sind das 4,2 Mio und für die Neuordnung der Wasserversorgung sind ca 10 Mio € vorgesehen. Diese Maßnahmen werden von der Stadt vorfinanziert, da jährlich über Gebühren aber ein Rücklauf stattfindet, sind derartige Investitionen anders zu bewerten wie Investitionen, die finanziell für die Stadt nicht rentierlich sind, wie z.B. der Bau des Hallenbads.“

Stadtrat Wessely verliest sodann eine Stellungnahme für einen Teil der FW-Fraktion:

„Das Hallenbad ist eine uns lieb und vor allem teuer gewordene Institution in Eberbach. Seit Jahren geht es um die Diskussion. „Wie geht es weiter?“ Dass etwas passieren muss, ist allen klar. Nur was, darüber ist man sich weder in Verwaltung, noch im Gemeinderat und auch in der Bevölkerung einig. Ein Neubau, in welcher Form auch immer, Renovierung oder ersatzloser Abriss des Ganzen. Für alle drei Möglichkeiten gibt es gute Gründe dafür und dagegen.

Gehen wir die einzelnen Möglichkeiten nacheinander durch:

Bei der Renovierung sind wir uns im Rat und bei der SVE, denke ich, ziemlich einig. Die Risiken der finanziellen Unwägbarkeiten und einer unkalkulierbaren Kostenexplosion sind einfach zu hoch. Die Katzenbuckelthermen haben uns dies leider eindrucksvoll gezeigt.

Ein Abriss kostet ebenfalls Geld und hat zur Folge, dass in Eberbach kein Schwimmen mehr in einem öffentlichen Bad angeboten werden kann. Dies ist für die Schulen und auch für Vereine, VHS, etc. ein einschneidender Vorgang.

Während man bei den Schulen mit Stundenplanänderungen und engen Abstimmungen, z.B. mit Waldbrunn, eine Lösung finden kann, ist es für die anderen Nutzer wahrscheinlich nicht ganz so einfach alternative Möglichkeiten zu den gewohnten Zeiten im Winter zu finden.

Dass Schwimmen grundsätzlich eine sehr wichtige Fähigkeit für Kinder und Erwachsene ist, ist uns allen bewusst. Nicht umsonst weisen DLRG und andere Stellen darauf hin. Dass Schwimmen lernen aber nicht Aufgabe der Schulen sein kann, sondern des Elternhauses, sehen wir aber auch. Das Erlernen kann aber auch in den Vereinen und auch privat während der Sommermonate erlernt werden.

Wir sind uns bewusst, dass solche Aussagen weder bei den Eltern, bei den Schulen noch bei den Vereinen auf Gegenliebe stoßen können und werden. Trotzdem gibt es auch hier gute Gründe dafür, warum diese ungeliebte Option, ersatzloser Abriss, in unseren Augen, die einzig Machbare sein wird. Darauf komme ich am Schluss.

Neubau ist die nächste Option. Was bedeutet das für uns?

Zuerst muss entschieden werden, welchen Umfang das Ganze haben soll. Mögliche Varianten stehen da zur Auswahl:

- Das HB wieder 1:1 aufbauen, rd. 8,5 Mio. (1,3 Mio. Betrieb)
- Neubau als Vereins- und Gruppenbad, 7,5 Mio. (1,05 Mio. Betrieb)
- Traglufthalle mit 4,9 Mio. Euro (1,3 Mio. Betrieb)
- Lehrschwimmbecken mit 5,9 Mio. Euro (0,92 Mio. Betrieb)

Diese Investitionsvolumina sind enorme Summen für die Stadt. Wir reden hier von einer freiwilligen Leistung und nicht von der Daseinsvorsorge oder von Pflichtaufgaben, wie z.B. Schulen, KiTas, FFW, Hochwasserschutz oder Infrastruktur, auch die digitale und das ist nicht abschließend. Dort wird das Geld dann fehlen...; denn es fehlt jetzt schon. Wo sollen wir das Geld sonst hernehmen? Ein Argument sind immer wieder die günstigen Zinsen am Kapitalmarkt. Wenn nicht jetzt, wann dann? Das Problem dabei sind aber nicht die Zinsen, sondern die gebundene Liquidität und die Verpflichtung diese Kredite auch wieder zurückzahlen zu müssen, auch bei negativen Zinsen. Dieses Problem kennt jede/r privat oder geschäftlich auch.

Einen Euro kann ich auch als Stadt eben nur einmal ausgeben. Daher stellen sich hier die drei Fragen, die wir als FWE uns immer wieder bei Investitionen stellen. „Will, ich es?“, „Brauche ich es?“, „Kann ich es mir leisten“. Wird auch nur eine Frage davon verneint, dann ist es nicht sinnvoll diese Investition zu tätigen. Gerade bei der letzten Frage, muss ich auch ehrlich gegenüber mir selbst sein, auch wenn es weh tut. Hier geht es nicht um „Kaputt sparen“, wobei man das dann durchaus von beiden Seiten betrachten kann. Wäre dies das einzige Projekt das ansteht, dann wäre die Frage leichter zu beantworten. Aber die dringend notwendige Sanierung der Kanalisation mit rd. 10 Mio. und das ist nur das Notwendigste, der Neubau der KiTa, die gerade mit ca. 5 Mio.in die Ausführung kommt, das FFW-Haus, das mit ca. 5,4 Mio. netto gerade gebaut wird, die Wasserversorgung über die SWE, deren Wirtschaftsplan eben auch zum Stadt-HH gehört, mit 10 Mio., all dies sind Pflichtaufgaben.

Die Argumente Kanal und Wasser seien „rentierliche Kosten“, da sie über die Abwassergebühren wieder hereinkommen, können wir so nicht stehen lassen. Die Kredite müssen jetzt aufgenommen und über

30 Jahre und länger bedient werden. Mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Investitionen können wir nicht weiter verschieben, da sie schon lange fällig sind. Und die Hoffnung, dass die Stadt in den nächsten Jahren wieder neue Rücklagen dafür bilden kann, haben wir nicht. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Kreditaufnahmen vorgesehen, die vielleicht von der GPA gar nicht mehr genehmigt werden. Was dann? Die Liquiditätslage der Stadt ist im Moment so gut, wie schon lange nicht mehr. Aber diese Mittel sind schon längst ohne Hallenbad verplant. Und, ... wer sagt uns, dass die wirtschaftlichen Rahmendaten so gut bleiben, wie sie die letzten Jahre waren. Was passiert bei einer Rezession? Dann wird der HH von zwei Seiten in die Zange genommen. Sinkenden Einnahmen und durch den Berechnungsmodus der Abgaben, zwei Jahre später, höhere Abgaben; eine HH-Sperre hatten wir aus diesem Grund schon einmal in 2013.

Auch die gestiegene Attraktivität bei einem Neubau können wir nicht gelten lassen. Um wirklich ein Magnet zu sein, müssten ganz andere Dinge geboten werden, als eine einfache Halle mit einem Becken und einem Sprungturm. Eine Konkurrenz zu Waldbrunn oder gar zu Sinsheim ist nicht machbar. Aber selbst die Katzenbuckeltherme in Waldbrunn, die gerade ihren Millionsten Besucher begrüßt hat, und damit attraktiver ist als das Eberbacher HB, hat ein Defizit von rd. 656 TEUR im Jahr 2018. Von dem finanziellen Desaster der Sanierung vor ein paar Jahren reden wir erst gar nicht.

Einen grundlegenden Aspekt haben wir aber noch gar nicht beleuchtet. Neben dem Invest, der u.E. schon nicht tragbar ist, kommen auch noch die laufenden Betriebskosten. Zurzeit haben die SWE damit zu kämpfen, das Defizit von rd. 861 TEUR in 2018 und geplanten 917 TEUR in 2020 zu erwirtschaften. Jede weitere Steigerung des Defizits ist eine zusätzliche Belastung für die Stadtwerke. Nach dem Gutachten von Altenbach sind hier Beträge von 0,9 Mio. bis zu 1,3 Mio. Euro pro Jahr im Gespräch. Dies ist von den SWE nicht zu tragen. Das kann dazu führen, dass die Kosten, die nicht getragen werden können, jährlich vom städtischen HH übernommen werden müssen. Dies schwächt wiederum die Finanzkraft der SWE, die gerade auf einem guten, aber nicht einfachen, Weg in die Zukunft sind und der Stadt. Auch die Stadt kann diese Mehrkosten nicht dauerhaft tragen, ohne Abstriche bei den Pflichtleistungen zu machen. Aber welche der vorher genannten Pflichtaufgaben, Schulen, FFW, etc., sollen gestrichen werden? Auf welche Aufgaben wollen wir dann verzichten. Diese Frage müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern von Eberbach dann beantworten können. Diese Frage müssen sich die Bürgerinnen und Bürger von Eberbach dann aber auch stellen. Der Gemeinderat ist dazu gewählt worden, gerade solche weitreichenden Entscheidungen für die Stadt zu übernehmen. Einen Bürgerentscheid über dieses Thema können wir nicht unterstützen, da hier die grundlegenden Belange aller Bürgerinnen und Bürger betroffen sind.

Ein Abriss würde einmalige Kosten verursachen, das Defizit nicht auf

„0“ bringen, aber merklich nachhaltig auf rd. 0,65 Mio. p.a. reduzieren. Die Abrisskosten enthalten auch Positionen, die in der nächsten Zukunft auch auf das Freibad zukommen würden. Z.B. die Technik und die Umkleiden.

Insgesamt kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein Neubau oder eine Sanierung nicht in Frage kommen können. Eine Entscheidung für den ersatzlosen Abriss des Hallenbads ist bestimmt nicht wünschenswert und auch nicht populär. Und einfach haben wir uns das auch nicht gemacht, da wir innerlich grundsätzlich gerne das Hallenbad erhalten würden. Aber diese Last können und dürfen wir den folgenden Haushalten und damit den künftigen Generationen von Eberbachern nicht aufbürden.

Vielen Dank

Für einen Teil der FWE

Peter Wessely“

Stadtrat Scheurich erklärt, dass im Verlauf des vergangenen Jahres bereits viel über das Thema diskutiert und gesprochen worden sei. Die SPD favorisiere dabei nicht unbedingt die Lösung mit einer Traglufthalle, jedoch sei diese Möglichkeit so interessant, dass man sie nicht gleich ausschließen könne. Bei der Besichtigung des Heinrich-Völker-Bades in Worms hätten sich andere Betriebskosten ausgewiesen, als die, die laut dem Gutachten Altenburg aufgezeigt worden seien. Man habe einen Traglufthersteller nach Eberbach eingeladen, um sich vor Ort zeigen zu lassen, wie diese Lösung funktioniert und aussehen könnte.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, bei der es vor allem darum geht, ob ein Erhalt des Hallenbades eine Daseinsvorsorge bedeute und ob diese auch ohne Finanzierungslösung um jeden Preis umgesetzt werden solle oder nicht.

Einig ist sich das Gremium darüber, dass eine kleine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Finanzierungslösungen gegründet werden soll. Die Fraktionen sollen dafür Mitglieder melden.

Stadtrat Polzin regt an bei der Variante der Schließung des Hallenbades über Nachnutzungen des Gebäudes nachzudenken. Andere Städte führen erfolgreich Sprungbuden oder Soccerparks.

Bürgermeister Reichert beantragt die öffentliche Sitzung zu unterbrechen, um über die Fortführung der Tagesordnung zu beraten. Die Mitglieder des Gemeinderats sind damit einverstanden. Die Sitzung wird um 21:15 Uhr unterbrochen.

Um 21:24 Uhr setzt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung fort und schlägt vor die Tagesordnungspunkte 11,13 und 16 zurückzustellen und in der Sitzung des Gemeinderats im Januar zu beraten.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Bei Abstimmung befanden sich die Stadträte Geilsdörfer und Stumpf, sowie Stadträtin Thomson nicht im Sitzungssaal.

Top 9 Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", 6. BA Erschließung Neubau KITA hier: Grundsatzentscheidung Verkehrsführung und Freigabe Planung	2019-158
--	----------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 10 Unterhaltung Kläranlage hier: Vergabe Klärschlamm Entsorgung	2019-261
---	----------

### **Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe „Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage“ erfolgt gemäß VOL, Teil A, an die Firma F. Wefels Entwässerungs-GmbH & Co. KG, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen. Die Auftragssumme beträgt 144.404,12 € brutto für das Jahr 2020.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle Kläranlage 53805001, Sachkonto 42410300. Die erforderlichen Mittel von 145.000 € brutto sind für den Haushalt 2020 bereitzustellen.

### **Beratung:**

Verwaltungsangestellter Mechler führt die Beschlussvorlage aus.

Stadtrat Jost fragt, ob die Frage geklärt sei, dass die Verpflichtung zur Abnahme des Klärschlammes in den Vertrag aufgenommen werde.

Verwaltungsangestellter Mechler erklärt, dass geplant sei, dies außerhalb des Vertrages festzulegen. Bisher gebe es dazu nichts neues, da erst die grundsätzliche Frage geklärt werde, wer sich dem Zweckverband anschließt.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über den Beschlussantrag.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Geilsdörfer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Top 11 EKVO Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜ-E 6 hier: Vorstellung und Freigabe Sanierungskonzept	2019-291
--	----------

Die Beschlussvorlage wurde in dieser Sitzung nicht beraten und auf die Gemeinderatssitzung im Januar verschoben.

Top 12 Erneuerung Regenrückhaltebecken RÜB 12 Berufsschule hier: Vergabe der Leistungen zur Erneuerung Tischvorlage	2019-287/1
--	------------

**Beschlussantrag:**

1. Die Ausschreibung zur „Erneuerung RÜB-E 12“ wird nach VOB Teil A, § 17 Abs. 1 Nr. 3 „Andere schwerwiegende Gründe“, aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine beschränkte Ausschreibung nach VOB Teil A zur Erneuerung des RÜB-E 12 durchzuführen.

**Beratung:**

Verwaltungsangestellter Mechler erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen dazu gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über den Beschlussantrag.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussantrag.

Top 13 Umsetzung der Friedhofskonzeption BA 2 - Teilanonyme Bestattungen	2019-289
---	----------

Die Beschlussvorlage wurde in dieser Sitzung nicht beraten und auf die Gemeinderatssitzung im Januar verschoben.

Top 14 Erlass einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften	2019-277
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Die Kalkulation der Nutzungs- und Betriebskostengebühren wird genehmigt (Anlage 1).
2. Der beigefügte Entwurf (Anlage 2) einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wird als Satzung beschlossen.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage und stellt fest, dass es keine Einwände gibt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Top 15 Unterhaltsreinigung für das Rathaus, hier: Auftragsvergabe	2019-285
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Unterhaltsreinigung für das Rathaus Eberbach erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOL, Teil A, an die Firma Gärtner, Ladenburg. Die Auftragssumme beträgt 56.306,04 € brutto /Jahr für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.
2. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über die Kostenstelle 11245034 Rathaus, Sachkonto 42410500. Hier stehen für das Haushaltsjahr 2020 ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage und stellt fest, dass es keine Einwände gibt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Top 16 Aufbau eines Hochwasserschutzregisters Satzungsbeschluss	2019-213
---	----------

Die Beschlussvorlage wurde in dieser Sitzung nicht beraten und auf die Gemeinderatssitzung im Januar verschoben.

Top 17 Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) Hier: Bebauungsplan Nr. 111 "Ringacker", Erweiterung im Ortsteil Pleutersbach Aufstellungsbeschluss	2019-272
---	----------

**Beschlussantrag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Ringacker“, Erweiterung im Ortsteil Pleutersbach erfolgt nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB). Die Abgrenzung geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan ist gemäß den §§ 2 Abs. 1 und 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Auf der Gemarkung Lindach wird kein Verfahren nach § 13 b BauGB eingeleitet.

### **Beratung:**

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass sich hier die Chance einer Dorfentwicklung ohne große Bürokratie ermöglichen würde.

Stadtrat Eiermann bittet darum, der Ortsvorsteherin von Pleutersbach die Gelegenheit zu geben über die Beweggründe der Ablehnung zu erläutern.

Bürgermeister Reichert bittet Ortsvorsteherin Rupp um Stellungnahme.

Sodann verliest Ortsvorsteherin Rupp folgende Stellungnahme:

„Zu diesem Punkt möchte ich Ihnen kurz aus der Sitzung des Ortschaftsrates Pleutersbach berichten.

Die vorgelegte Beschlussvorlage wurde bei einer Enthaltung durch alle Anwesenden abgelehnt.

Die Drucksache wurde in der Sitzung ausgiebig diskutiert. Auch Herr Emig war anwesend und konnte die geäußerten Bedenken letztlich nicht entkräften.

Zu den Ablehnungsgründen wiederhole ich gerne die Argumentation aus der Sitzung des Ortschaftsrats.

Die Frage der Entwässerung der zu bebauenden Fläche ist im Vorfeld nicht wirklich geklärt. Die Antwort auf die Frage, ob der vorhandene Kanal im Triebweg für die zusätzlich zu erwartenden Abwassermengen ausreichend ist, blieb offen.

Ein weiterer, wichtiger Kritikpunkt bezieht sich nach der Meinung des Ortschaftsrats auf die Erreichbarkeit des Baugebiets durch den ÖPNV. Eine frühere Anfrage durch OV Harald Rupp aus dem Jahr 2006 an die Stadtwerke ergab, dass weder der Triebweg noch die Höhenstraße für eine Befahrung mit Bussen geeignet sind. Hier verweise ich auf ein Schreiben aus dem Jahr 2006.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die zu erwartende Zunahme des Individualverkehrs ebenfalls durch die schmalen Zuwege Triebweg und Höhenstraße.

Wie bereits jetzt schon zu beobachten ist, werden Kinder vermehrt aus dem bestehenden Neubaugebiet Ringenacker mit dem Auto zur Bushaltestelle in der Eberbacher Straße gefahren und wieder abgeholt.

Es entstünde daher zusätzlicher PKW-Verkehr für die Anwohnerschaft in der Höhenstraße und besonders im Triebweg.

Denke man nur einmal an Rockenau.

Dort muss der gesamte Verkehr für das Neubaugebiet durch den schmalen Ortskern, was sicher keine Ideallösung für die dortigen Anwohner sein kann.

Über eine weitere Versiegelung der Fläche und dem Flächenverbrauch am Ortsrand möchte ich nur so viel sagen, dass gerade unsere Landschaft hier das Wohnen und Leben so schön macht!

Wie wir aus dem Bauamt erfahren durften, gibt es derzeit in Pleutersbach noch freie Bauplätze im Eigentum der Stadt Eberbach und auch einige private Bauplätze, die schon heute bebaut werden können. Stadteigene Bauplätze sind auf der Wiese am Ortseingang vorhanden. Diese Fläche war zur Friedhofserweiterung vorgesehen und wurde erst vor wenigen Jahren in städtische Bauplätze umgewandelt.

Mittelfristig sehe ich im ELR-Förderprogramm eine bessere Möglichkeit für Pleutersbach, die Dorfentwicklung voranzutreiben, die Landschaft und gleichzeitig auch den dörflichen Charakter und die Lebensqualität für die vorhandenen Einwohner zu erhalten. Die Ablehnung des Baugebiets hat nichts mit einer Fremdenfeindlichkeit zu tun.

Ich werte die eine Enthaltung bei der Abstimmung so, dass auch hier die Argumente für das Baugebiet nicht ausreichend waren und auch nicht überzeugen konnten.

Zusätzlich wurde dem Ortschaftsrat auf meine Nachfrage hin erklärt, dass zwar vorerst nur die in der Drucksache rot markierte Fläche, später aber auch die schwarz gekennzeichnete Fläche in der Folge bebaut werden würde. Das bedeutet also, dass die Verwaltung den Wunsch des vorherigen OR auf eine Verkleinerung der Fläche nur auf eine zeitliche Verschiebung hin und nicht auf einen Verzicht auf diese Erweiterungsfläche interpretiert hat.

Ich bin nicht der Meinung, dass die nun mehrheitlich getroffene Entscheidung zum Nachteil Pleutersbachs gefallen ist.

Vielmehr sehe ich hierin auch das Signal, den Fokus künftig mehr auf die Erhaltung und die Fortentwicklung des vorhandenen Ortes zu richten.

Die Entscheidung des Ortschaftsrates sollte durch den Gemeinderat respektiert werden.“

Seitens der Fraktionen FW, SPD und einen Teil der CDU wird, entgegen der Meinung des Ortschaftsrates Pleutersbach, Zustimmung für die Beschlussvorlage signalisiert.

Stadtrat Jost bittet um getrennte Abstimmung über Punkt Nr. 3 des Beschlussantrags, da seitens der AGL unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Punkten bestehen.

Diesem Antrag wird stattgegeben. Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über die Punkte 1 und 2 des Beschlussantrags. Diesem wird mit 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussantrags. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen hierbei mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für Punkt 3.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Top 18 Annahme einer Sachspende	2019-302
------------------------------------	----------

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bittet sodann um Abstimmung.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Top 19 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 19.1 Veranstaltungshinweise	
------------------------------------	--

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass am Freitag, dem 29.11.2019 der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Neuen Markt beginnt. Außerdem informiert er darüber, dass am Freitag, dem 29.11.2019 um 15:30 die Wiederöffnung der Tiefgarage stattfindet.

Top 19.2 Sachstand Chlorung Trinkwasser	
--	--

Werkleiter Haag informiert zum Zwischenstand zum Thema Chlorung des Trinkwassers. Es sei nicht mehr auszuschließen, dass die Verunreinigung nicht doch aus den Quellwässern kommen könne. Durch die Auswirkungen des warmen Sommers und den damit entstandenen Klüften im Erdreich könne Niederschlagswasser schnell und ohne Filterwirkung bis zum Quelleintritt gelangen. Es bestehe die Möglichkeit, dass die eingesetzten UV-Filter nicht ausreichend seien. Man wolle mit zusätzlichen Filtern die Sicherheit weiter erhöhen. Das Projekt Wasser 2025 werde wie geplant weitergeführt.

Top 19.3 Rundschreiben zum Strom der Stadtwerke	
--	--

Stadtrat Prof. Polzin regt an, das Rundschreiben zum Thema Strom, welches derzeit durch die Stadtwerke verteilt werde, zukünftig einfacher zu formulieren. Für den Kunden sei es schwierig nachzuvollziehen, um was es eigentlich gehe.

Top 19.4 Leerstände Innenstadt	
-----------------------------------	--

Stadtrat Prof. Polzin erklärt, das man in Mosbach für die Belebung der Innenstadt eigens eine Stabsstelle eingerichtet habe und regt an diese Mitarbeiterin nach Eberbach einzuladen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen gibt, bedankt sich Bürgermeister Reichert bei allen Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Nadja Leuwer